

fern sowie Gesamtorientierungen über die Stadtentwicklung. Entsprechend dem unterschiedlichen Charakter dieser Betriebe und Einrichtungen sind diese zu differenzieren.

Staatliche Aufgaben könnten Investitionen (insgesamt bzw. Bauanteil), Lohnfonds, Betriebsergebnis bzw. Nettogewinnabführung und ausgewählte Leistungen sein.

Berechnungskennziffern könnten u. a. Prämienfonds, Grundfondsquote, Arbeitskräfte, Berufsnachwuchs und Warenproduktion sein.

Es sind schrittweise Voraussetzungen für die Verwirklichung des Prinzips der Eigenverantwortung der Mittel für die erweiterte Reproduktion und die materielle Interessiertheit in den unterstellten Betrieben zu schaffen. Dabei gilt es, Erfahrungen für die Planung der Betriebe mit Hilfe langfristiger Normative zu gewinnen.

Den nicht nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Einrichtungen im nichtmateriellen Bereich sind für ihre eigenverantwortliche Führungstätigkeit in verstärktem Maße qualitative Kennziffern als Elemente der Leistungs- bzw. Zuschußfinanzierung vorzugeben.

Die unterstellten Betriebe verteidigen ihre Perspektivpläne vor dem Rat der Stadt.

c) Die Stadtverordnetenversammlung und ihr Rat erhalten von den nicht-unterstellten Betrieben, Einrichtungen und Institutionen Informationen über ihre Hauptentwicklung und Anforderungen für die Nutzung territorialer Ressourcen. Das betrifft Investitionen (Bau), Produktionsumstellungen, Arbeitskräftebedarf, Anforderungen an die ingenieur-technische Versorgung, Wassernutzung, Flächennutzung u. a. Diese Forderung wird nicht immer gleichermaßen gültig sein; sie ist abhängig von der Dynamik unserer Entwicklung.

Der Rat der Stadt übergibt den Betrieben, Einrichtungen und Institutionen Informationen über die Gesamtentwicklung der Stadt, einschließlich der Orientierungen für die Einordnung der Betriebe in diese Entwicklung, insbesondere Anforderungen an die Luft- und Wasserhygiene. Die Perspektivaufgaben für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen sind unter Führung der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den nichtunterstellten Betrieben, Einrichtungen und Institutionen auszuarbeiten und zu koordinieren.

d) Für die Perspektivplanung der Stadt ist ein System von Planinformationen, ökonomischen Ist-Informationen und Informationen politisch-gesellschaftlicher Art zu erarbeiten, das die permanente Planungsarbeit und die systematische Kontrolle der Planerfüllung gewährleistet.

2.5 Der Perspektivplan und der mehrjährige Haushaltsplan der Stadt sollten eine organische Einheit bilden, d. h., ihre Führungsgrößen sollten übereinstimmend auf die komplexe und auf Schwerpunkte orientierte Erfüllung der Aufgaben gerichtet sein. Ihren Führungsgrößen sollten folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- die Effektivität der Nutzung der gesellschaftlichen Fonds;
- die Vervollkommnung der Arbeits- und Lebensbedingungen anhand verschiedener Kriterien, wie Versorgungsgrad mit Konsumgütern und Dienstleistungen, Inanspruchnahme von Leistungen der Kultur- und Bildungseinrichtungen, des Sozial- und Gesundheitswesens, Leistungsstand bzw. Ergebnisse in den Einrichtungen der Volksbildung — besonders Oberschulen —, Versorgungsgrad mit Wohnraum, Beschäftigungsgrad, Zeitersparnis für die Bevölkerung, Krankenstand u. a.;

- der direkte und indirekte Beitrag der Stadt zur Produktion des National-